



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 16. December.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2270. (3) Nr. 27516.

K u n d m a c h u n g,
betreffend die Verleihung der Friedrich Weitenhüller'schen Mädchenaussteuer-Stiftung für das Verwaltungsjahr 1849. — Die Friedrich Weitenhüller'sche Mädchenaussteuer-Stiftung kommt für das Jahr 1849, im Betrage von 28 fl. 51 $\frac{1}{4}$ kr. G. M. zu verleihen. — Zum Genuße derselben sind wohlherzogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen. Diejenigen, die sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit den zur Erweisung der obgedachten Stiftungseigenschaften erforderlichen Documenten, bis Ende Jänner 1849 dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. December 1848.

R a z g l a s p o g l a v a r s t v a,
zastran dodeljenja Friderik Weitenhüllerjeve štiftinge za leto 1849. — Friderik Weitenhüllerjeva štiftinga za leto 1849, z 28 gold. 51 $\frac{1}{4}$ kr., oddati. — Njo zamorejo dobiti dobro odrejene device ubozih staršev, ktere so res v nevéstnim stanu. Tiste, ktere jo zelé dobiti, nej svoje prošnje razkazane z gori imenovanimi lastnostmi do konec prosenca 1849 temu poglavarstou oddajo. — Od c. k. ilirskiga poglavarstva v Ljubljani 2. grudna 1848.

3. 2269. (3) Nr. 24374/2698, ad 27446.

K u n d m a c h u n g.
Für die erledigte Stelle eines Kreisgenieurs und Straßencommissärs in Schwaz, womit ein Gehalt von jährlichen Achthundert Gulden G. M. verbunden ist, wird hiemit der Concurß ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben sich über ihre Kenntnisse im Baufache, ihre bisherige Anstellung, ihren Charakter und die Fertigkeit in den Landessprachen auszuweisen, und ihre Gesuche bis zum 31. December 1848 durch ihre vorgesetzte Behörde an die k. k. tirol. vorarlb. Landesbaudirection zu überreichen. — Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg Innsbruck am 18. November 1848.

Peter v. Trojer,
k. k. Gubernial-Consipist.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 2280. (2) Nr. 10937/1787

Concurß-Ausschreibung
Bei dem unter die Gefälls-Unterämter der dritten Classe eingereichten Navigationsamte in Salloch ist die Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, dem Genuße der freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege spätestens bis fünfzehnten Jänner 1849 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, und darin sich über die zurückgelegten Studien, über die Kenntnisse im Gefälls-, Manipulations-, Berechnungs- und Cassawesen, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie über tadellose Moralität auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 1. Dec. 1848.

3. 2274. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. steiermärkisch-österreichischen Eisenwerks-Direction wird hiemit bekannt gegeben, daß bei ihrer Cassé zu Eisenerz ein Betrag von 586 fl. 28 $\frac{1}{4}$ kr. G. M. erliege, welcher von der aus der Ausgleichung der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft, mit dem bestandenen k. k. Canalbau-fonde für erstere herrührenden Forderung pr. 13159 fl. 37 $\frac{1}{4}$ kr. G. M. als Tangente auf jene Privat-Interessenten der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft entfällt, welche an der Ausbeute-gebühr des Jahres 1834 Theil genommen haben.

Es werden sonach diese sämtlichen Besitzer hauptgewerkschaftlicher Einlagen, welche jedoch schon im Jahre 1834 an die berggerichtliche Gewähr geschrieben seyn und die hauptgewerkschaftlichen Einlagscheine gelöst haben mußten, aufgefordert, die vom obigen Erlage pr. 586 fl. 28 $\frac{1}{4}$ kr. G. M., welcher auf 100 fl. des Einlagencapitals eine Quote von 39.926 kr. abwirft, auf sie entfallenden Tangenten gegen ordnungsmäßige und gerichtlich legalisirte Quittungen längstens bis Ende März 1849 bei der hiesigen k. k. Directions-Cassé um so gewisser zu erheben, als sonst die unerhoben gebliebenen Tangenten nach Ablauf dieser Frist außer Vorschreibung werden gebracht werden.

Eisenerz am 17. November 1848.

3. 2297. (1)

Nr. 154.

K u n d m a c h u n g

über Fourage-Lieferung.

Vom k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Proßtranegg im Verwaltungsjahre 1849 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 12,500 Mehen, nachdem bei der am 27. November l. J. bereits stattgefundenen ersten Offert-Verhandlung nicht ein annehmbares Resultat erzielt wurde, um wiederholt zur Beschaffung im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Vicitation unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben wird, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkömig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederösterreich. gestrichene Mehen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2) Hat die Einlieferung in der ebenbezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als: nach Lippiza im Monate Jänner 1849: 2000 Mehen; im Monate März 1849: 2000 Mehen; im Monate April 1849: 2500 Mehen. Nach Proßtranegg im Monate Jänner 1849: 2000 Mehen; im Monate März 1849: 2000 Mehen; im Monate April 1849: 2000 Mehen. — 3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4) Wird am 28. December 1848 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10te Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 27. December d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr

Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum, mit 10 % entfallenden Caution, entweder in Barem oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letztbekannten Wiener Börsen-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 28. December 1848, nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde, eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Cautionen beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 % in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10perc. Quantum, oder die Caution, so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7) Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes. Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter, unter Rückstellung der eingelegten Caution, seiner Verpflichtung enthoben. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, nach erfolgter hoher Ratification sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10proc. Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana und für Proßtranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder

mehrerer Hafterparthien den classenmäßigen Stämpel zu einem Contract-Exemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Piefenluftige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe an das k. k. Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden. — Lippiza am 13. December 1848.

3. 2287. (2)

Verlautbarung.

Bei der Jakob Schellenburg'schen Studienstiftung sind mit dem Beginn des Verwaltungsjahres 1848/49 der vierte und zweite Stiftungsplatz, jeder im dormaligen Jahresertrage von 53 fl. 44 kr. C. M. wieder zu besetzen. Zur Ueberkommung dieser Stiftungen, zu welchen das Verleihungsrecht der ständisch Verordneten-Stelle in Laibach gebührt, sind nur gutgesittete, arme oder doch nur geringbemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol geborne, und vorzüglich dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen. Jene Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Bittgesuche binnen 3 Wochen bei dieser ständisch Verordneten-Stelle einzureichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Zeugnisse über die Vermögensstände, dann den Impfung- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1847/48, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder seiner Gemahlin mit dem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten-Stelle. Laibach am 7. December 1848.

3. 2301. (1)

Nr. 4540.

Kundmachung.

Die Stelle des Dieners der Hauptgemeinde Belde, womit eine aus der Bezirkscaffe fließende jährliche Löhnung von 96 fl. C. M. verbunden ist, ist sogleich neu zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche, in denen sich über die bisherige Dienstleistung, Sittlichkeit, dann Schreibenskundigkeit auszuweisen ist, sind bis 31. l. M. persönlich bei dem gefertigten Amte zu überreichen. —

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Belde am 8. December 1848.

3. 2299. (1)

Nr. 2266.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gegeben: Es sey die executive Feilbietung der dem Anton Sakrajscheg von Wertuize gehörigen der Straßoldogüt sub Nr. 2 dienstbaren, laut Schätzungprotocoll vom 24. October l. J., Nr. 215, auf 140 fl. bewerteten Haubhube, wegen aus dem Urtheile vom 11. Mai l. J., Nr. 1080, exec. intab. 19. Sept. l. J., dem Anton Kollenz zuerkannten 46 fl. 57 1/2 kr., nebst Interessen und Gerichtskosten pr. 4 fl. 38 kr. bewilliget worden, und zu deren Vornahme 3 Tagfahrungen und zwar: auf den 2. Jänner, 6. Februar und 6. März 1849, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3ten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Grundbuchsextract, Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 7. Nov. 1848.

3. 2298. (1)

Nr. 2300.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gegeben, daß dem Johann Kovaischisch von Münkendorf, wegen erhobenem Pange zur Verschwendung, die freie Verbarung seines Vermögens abgenommen, und ihm sein Großvater Johann Kovaischisch v. Münkendorf als Curator aufgestellt wird.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 8. Nov. 1848.

3. 2271. (2)

Nr. 1237.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsfache des Gregor Koschnig von Neumarkt wider Andreas Schumy von ebendort, pto. aus dem Urtheile ddo. 10. April 1848, 3. 633, schuldiger 100 fl. c. s. e. die executive Feilbietung des im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 80 vorkommenden, zu Neumarkt sub Consc. Nr. 42 liegenden Hauses,

im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1500 fl., und der auf 25 fl. 35 kr. bewerteten Fahrnisse bewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 24. October, den 23. November und den 23. December 1848, jedesmal Früh von 9 — 12 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse erst bei der 3ten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 150 fl. befindet, können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 18. August 1848.

Nr. 1730.

Auch bei der zweiten Feilbietungstagfahrung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. November 1848.

3. 2256. (2) Edict. Nr. 5151

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem Mathäus Pirman von Sallais durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Jacob Satrajscheg von Hiteinu bei diesem Gerichte eine neue Klage auf Bezahlung von 160 fl. und Pränotationsrechtserstigung c. s. e. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrung auf den 19. Februar 1849 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Peter Pirman von Sallais zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, dem bestimmten Vertreter keine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Nov. 1848.

3. 2275. (2) Edict. Nr. 870.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiermit kund gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Dr. Zwayer von Laibach, nom. Johann Voltzler, mit bezirksgerichtlicher Weisung vom 10. October 1848, 3. 870, in die executive Feilbietung der, dem Johann Panian von Schmitzdorf gehörigen, zu Schmitzdorf Reis. Nr. 179 liegenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Haus Nr. 6 unter Herrschaft Pölland dienstbar, pto. dem Ersten schuldigen 44 fl. 27 1/4 kr. c. s. e. gewilliget, und die Tagfahrungen hiezu auf den 24. November, 22. December 1848 und 24. Jänner 1849, jedesmal um 10 Uhr in loco Schmitzdorf mit dem Beisage angeordnet worden ist, daß diese Realität erst bei der 3ten Tagfahrung unter dem Schätzungswerthe pr. 275 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1848.

Anmerkung. Da bei der ersten Tagfahrung kein Anbot gemacht wurde, so hat es bei der zweiten, auf den 22. December 1848 angeordneten Tagfahrung sein Verbleiben.

3. 2284. (2) Nr. 5126.

Edict.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsittel eine Forderung gegen den Verlaß des am 1. November l. J. zu Hottentusch verstorbenen Bretterhändlers Andreas Staller zu stellen vermeinen, haben dieselbe bei der auf den 28. December l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagfahrung unter den Folgen des S. 814 b. v. B. anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 8. December 1848.

3. 2285. (2) Nr. 3619.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit allgemein kund gemacht:

Man habe die exec. Feilbietung des dem Herrn Joseph Schifferer gehörigen, in der Sadevorstadt zu Krainburg gelegenen, dem Grundbuchsamte der k. k. Stadt Krainburg sub Reich. Nr. 41 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Gartens sammt darauf befindlicher Werkstätte, wegen der Frau Antonia Widig, geb. Terpinz, aus dem Schulscheiae ddo. 25. October, intab. 31. December 1845 und dem bezüglichen w. a. Vergleiche ddo. 8., ausgef.

27. Juni 1848, 3. 101, an Darlehen schuldiger 300 fl. sammt seit 1. Jänner 1847 zu berechnenden 5% Zinsen, Vergleichskosten pr. 1 fl. und Executionskosten bewilliget, und es werden die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 4. November, 4. December l. J., und 9. Jänner 1849, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß diese bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrung nur um, oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werde, die Kauflustigen ein Radium von 100 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 5. September 1848.

Nr. 5131.

Anmerkung. Da zur ersten und zweiten Feilbietungstagfahrung kein Kauflustiger erschien, so wird am 9. Jänner 1849 zur dritten Feilbietung geschritten werden. K. K. Bezirksgericht Krainburg am 7. December 1848.

3. 2293. (2)

Nr. 940.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Pangretitsch von Tschöpslach durch dieses Edict erinnert, daß ihm zu seiner Vertretung bei der über die eingebrachte Klage des Herrn Dr. Zwayer von Laibach, nom. Carl Deyhle von Gmünd, pto. 101 fl. 37 kr., gegen den Ersten auf den 13. Februar 1839 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfahrung, in der Person des Herrn Johann Korban von Altenmarkt, ein Curator ad actum bestellt wurde, und daß daher derselbe bis hin dem ihm aufgestellten Curator alle seine Behelfe mitzutheilen, oder selbst vor Gericht zu erscheinen, oder aber einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigens dieser Streitgegenstand mit dem genannten Curator der Ordnung nach abgeführt und der Johann Pangretitsch sich die, aus dieser Verabsäumung entspringenden Folgen nur selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Pölland am 10. November 1848.

3. 2294. (2)

Nr. 1028.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird dem Jure Wanauz, von Doblitz, hiemit durch dieses Edict erinnert, daß ihm zu seiner Vertretung bei der über die Klage des Herrn Eduard Reitschel von Möstling, nom. Frau Jeanette Savinscheg, gegen ihn pto. 300 fl., auf den 14. Februar 1839 früh 10 Uhr angeordneten Tagfahrung, ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Korban von Altenmarkt bestellt worden ist, und daher demselben bis hin alle seine Behelfe mitzutheilen, oder selbst vor Gericht zu erscheinen, oder aber einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigens dieser Streitgegenstand mit dem genannten Curator der Ordnung nach abgeführt, und der Jure Wanauz sich die durch diese Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Pölland am 10. November 1848.

3. 2228. (3)

Nr. 3176.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Deschmann von Radomle, Besitzer bei dem Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 317 vorkommenden 1/4 Hube, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender darauf haftender Säge, als:

a) das für Maria Euterschek, Ehegattin des Jakob Mare, seit 26. August 1799 pto. 30 Dukaten, a 15 Siebzehner, intabulirten Heirath-Contractes ddo. 10. Jänner 1799.

b) das für Michael Sollocher pto. 52 fl. C. B. seit 9. Jänner 1805 intabulirten gerichtl. Vergleiches ddo. 16. November 1804, und

c) das für Herr. Belepiz pto. 17 fl. seit 24. August 1805 intabulirten ger. Vergleiches ddo. 4. April 1805.

hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 10. März l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen zur Wahrung ihrer Rechte den Gregor Iglitsch v. Prevoje zum Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird. Hiervon werden die Beklagten mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß sie zur angeordneten Tagfahrung entweder selbst erscheinen, oder ihrem aufgestellten Vertreter ihre allfälligen Behelfe mittheilen, oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft machen sollten, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 4. November 1848.